

DS-Nr.: 66/2007

Antrag

EINGEDANGEN 04. Juni 2007

Datum: 29.5.2007

Antrag zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 4. Juli 2007

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschliessen:

- Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, ihre Position hinsichtlich der Verfassungsklage(n) gegen das Land Brandenburg zu überprüfen und die Gründe darzulegen, warum sie nach wie vor davon ausgeht, erfolgreich zu sein
- Falls dies nicht zutrifft, wird die Kreisverwaltung aufgefordert darzulegen, was sie tun will, um die Kosten eines verlorenen Prozesses zu vermeiden
- Die Kreisverwaltung wird des weiteren aufgefordert zu prüfen, ob sie im Wege einer Petition den Landtag dazu veranlassen kann, notwendige Gesetzesänderungen, die der Situation der Uckermark gerecht werden, auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Die Kreisverwaltung wies in den vergangenen Jahren rapide steigende Defizite aus. Tatsächlich entwickelte sich die Haushaltssituation des Landkreises wesentlich günstiger.

Fehlbetrag bzw. Fehlbedarf in Mio Euro

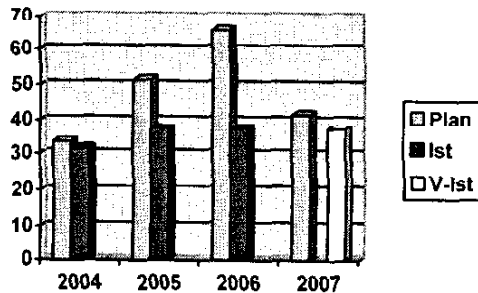
● = Ist-Zahlen

Kursiv = Planzahlen

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Plang. 2004	23,4 ●	33,5	33,5	32,2	30,8	
Plang. 2005		31,5 ●	51,5	70,5	89,3	110,3
Plang. 2006			37,5 ●	65,6	79,0	92,2
Plang. 2007				37,7 ●	41,7	48,8
					37,3*	

*Prognose vom 25.04.2007, also kein neues Defizit!

In grafischer Darstellung:



Aufgrund der ausgewiesenen steigenden Defizite ohne Konsolidierungsprognose war in den letzten Jahren der Haushalt des Landkreises nicht genehmigungsfähig. Nunmehr wurde erstmals für 2007 der Haushalt durch das Innenministerium wieder genehmigt, u.a. auch deshalb, weil die Kreisverwaltung nachträglich die Ansätze korrigierte. So heisst es in einem Schreiben des Innenministeriums vom 16. März 2007: „...so dass der gegenwärtige Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt geringer ausfällt als der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Fehlbedarf.“

Inzwischen hat der Landrat selbst das voraussichtliche Jahresergebnis 2007 sogar auf ein leichtes Plus korrigiert.

Wie bekannt, hatte der Kreistag aufgrund der erschreckenden Prognosen 2005 einer Verfassungsbeschwerde wegen der behaupteten horrenden Unterfinanzierung des Landkreises zugestimmt. Das hat die Landesregierung wiederholt bestritten und fühlt sich nunmehr in ihrer Auffassung bestätigt. So teilt sie in einem Schreiben vom 21.02.2007 mit: „Die im Schriftsatz vom 11. Dezember 2006 vom Beschwerdeführer (Anm.: gemeint ist der Landkreis Uckermark) mehrfach geäußerte Behauptung, bei ihm bestehe eine andauernde Unterfinanzierung, wird durch die im Jahre 2006 erzielten Ergebnisse eines strukturell ausgeglichenen Haushalts widerlegt.“ Und weiter: „Die Angabe des Beschwerdeführers, bei ihm bestünde ein jährliches strukturelles Defizit in Höhe von 8 Mio Euro, vermag die Landesregierung... nicht nachzuvollziehen.“

Das wird nun durch die Prognose für 2007 eindrucksvoll bestätigt.

Wie die Jahresrechnung 2006 beweist, erhält der Kreis tatsächlich mehr Einnahmen als er geplant hat und die geplanten Ausgaben sind nicht so eingetreten, wie angenommen. Signifikante Einsparungen, d.h. Minderausgaben für gleiche Leistung, sind dagegen nicht festzustellen.

Die gegenwärtige Situation ist höchst unbefriedigend. Die Anwaltskosten für die Klage und das Prozessrisiko steigen, Land und Landkreis machen sich gegenseitig Vorhaltungen und die Kernfrage der Klage verliert sich in einem nur noch für den Insider nachvollziehbaren Argumentationsdschungel. Die gerichtliche Entscheidung ist zeitlich unklar und offenbar ist der Kreisverwaltung die Angelegenheit momentan nicht dringend. Unterstützung aus dem Landtag fehlt, ebenso wie von anderen Landkreisen aufgrund der heterogenen Interessenlagen.

Finanzminister Speer hat am 15.05.2007 bei einem Vortrag in Schwedt zur finanziellen Entwicklung in Brandenburg klargestellt, dass er die Klage des Landkreises nicht für erfolgreich hält. Ein Gutachten habe erwiesen, dass der Finanzausgleich „gut funktioniert“ und der Landkreis Ucker-



Kreistagsfraktion Uckermark

mark ohnehin schon unter Würdigung seiner Besonderheiten bevorzugt werde. Dramatische Entwicklungen seien dagegen zu befürchten, wenn sich die Kommunen nicht auf die Kürzung der Mittel (minus 20% bis 2020) einstellten.

Es wäre sehr unglücklich, wenn der Landkreis in seiner jetzigen Position, d.h. mit ausgeglichenem Haushalt, einen Prozess verliert, um dann später, wenn die Lage sich wirklich verschärft, nicht noch mal mit den gleichen Argumenten antreten zu können.

Darum sollte jetzt unbedingt überprüft werden, ob die Klage so wie bisher fortgeführt werden sollte. Weiterhin sollte geprüft werden, ob das auch dem Landkreis zustehende Instrument der Petition genutzt werden kann, um notwendig erscheinende Gesetzesänderungen dem Landtag vorzutragen.

Henryk Wichmann
CDU-Fraktionsvorsitzender